

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
19/038

Status:

öffentlich

Baumschutz-Bericht für 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Ohne

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":

Handlungsfeld Wohnen/Verkehr:

Die Straßenbaumpflege und die Fällung öffentlicher und privater Bäume mit Umsturzgefahr dienen im Rahmen der Verkehrssicherung auch der Schulwegsicherung. Die Ersatzpflanzungen für notwendige Baumfällungen dienen auch der nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität für Familien.

Sachverhalt:

Baumschutzsatzung

Im Jahr 2018 wurden von der Verwaltung Anfragen und Anträge zur Baumschutzsatzung entsprechend dem beiliegenden Schaubild für 316 Bäume bearbeitet. Zum Vergleich waren 2017 zu 293 Bäumen Anfragen und Anträge zum Baumschutz bei der Verwaltung eingegangen. Der Umfang hat sich, aufgrund von einzelnen größeren Baumaßnahmen, leicht erhöht.

Mit dem Ziel der Baumerhaltung durch Beratung wurden insgesamt in geringerer Zahl Anfragen zu geschädigten Bäumen von der Verwaltung bearbeitet. Aufgrund nur kleinerer

Sturmereignisse nahm die Zahl an Beratungen wegen ausbleibender Sturmschäden ab. Dagegen nahm die Zahl an Anfragen wegen möglicher Gebäudeschäden und wegen vermehrter Wohnhausneubauten zu.

Durch die Beratungstätigkeit der Verwaltung und durch beauftragte Gutachter konnte im Jahr 2018 für 102 Bäume, darunter 85 Bäume auf Privatgrundstücken und 17 Bäume auf städtischen Flächen, eine Fällung vermieden bzw. eine Erhaltung erreicht werden. Für 5 der 17 städtischen Bäume erfolgte zuvor eine eingehende Untersuchung durch einen anerkannten Sachverständigen, der jeweils eine ausreichende Standsicherheit feststellte. Im Jahr 2017 konnten 81 Bäume durch eine Beratung erhalten bleiben.

Genehmigte Baumfällungen waren 2018 nötig für 156 städtische, private und andere öffentliche Bäume. In 2017 war das für 170 Bäume und damit in ähnlich hohem Umfang der Fall. Ein wesentlicher Grund für eine Fällung war bei 42 Bäumen wieder der Gebäudeschutz. Das betraf vor allem private Wohnhäuser. Die Begründung ergab sich bei weiteren 57 gefällten Bäumen aus einigen größeren Baumaßnahmen, insbesondere 36 zur Erweiterung der IGS Aurich-West und 11 zum Neubau der Bogenbrücke über den Ems-Jade-Kanal. 39 Einzel-Bäume mussten zudem für kleinere Baumaßnahmen wie Wohnhausneubauten gefällt werden. Weiterhin wurden 7 städtische Straßenbäume gefällt, die wegen der Verkehrssicherung nicht erhalten werden konnten. Schließlich waren bei 11 Bäumen abseits von Verkehrsflächen standsicherheitsgefährdende Baumkrankheiten ursächlich.

Von diesen Baumfällungen waren auch zwei geschädigte, besonders schützenswerte Bäume betroffen. Als besonders schützenswert werden Großbäume mit stadtbildprägender Wirkung eingestuft. Es handelt sich um eine Stieleiche an der Johannes-Diekhoff-Straße beim Katasteramt, die wegen Schiefstand und Totholzbesatz verkehrgefährdend war, und um eine Rotbuche bei einem Wohnhaus in der Kirchdorfer Straße, die wegen Pilzbefall bruchgefährdet war. Für die Stieleiche wurden ersatzweise zwei Stieleichen nachgepflanzt, und für die Rotbuche ist eine Rotbuche in Standortnähe nachzupflanzen.

Genehmigungsfreie Baumfällungen aufgrund akuter Umsturz- und Bruchgefahren haben sich mit 34 Bäumen im Jahr 2018 weiter in einem hohen Rahmen bewegt. Hintergrund waren hier vor allem Pilzbefall, Bakterienbefall, Rindenschäden, zunehmende Schiefstände und von älteren Stürmen herrührende Stammrisse. Darunter waren 6 Bäume im öffentlichen Eigentum. Für diese ist zuvor jeweils eine eingehende Untersuchung durch einen anerkannten Sachverständigen erfolgt. Im Jahr 2017 mussten gleichbleibend 33 Bäume genehmigungsfrei gefällt werden.

Eine Ablehnung von Fällanträgen erfolgte nur bei einer Stieleiche in Pfalzdorf, da kein ausreichender Fällgrund vorlag. Es waren in diesem Fall mögliche Gebäudeschäden durch weit ausladende Seitenäste angegeben worden, die jedoch durch eine leichte Ausastung zu vermeiden waren. In 2017 erfolgten 6 Ablehnungen.

Anhörungen erfolgten in 33 Fällen. Darunter waren 26 Bäume mit leichten Wurzelschädigungen bei der Lindenallee an der Skagerrakstraße in Aurich aufgrund von parkenden und fahrenden PKW auf der Rasenfläche der Grund. Die Allee-Linden werden diesbezüglich weiter beobachtet. Daneben wurden 7 Einzelfälle bearbeitet, 4 Fälle von Kronenkappungen und 3 Fälle von Wurzelschädigungen. 2017 waren für drei Bäume Anhörungen nötig.

Baumpflegemaßnahmen und Baumneupflanzungen

Durch fachgerechte Pflegemaßnahmen des Betriebshofes konnte 2018 bei 190 geschädigten städtischen Straßenbäumen im vergangenen Jahr eine ausreichende Verkehrssicherheit und damit eine Erhaltung erreicht bzw. eine Fällung durch eine Kronenpflege vermieden werden. Im Jahr 2017 erfolgten an 60 Bäumen Pflegemaßnahmen. Als Sondermaßnahme erfolgten in der sommerlichen Trockenperiode 2018 an zahlreichen Straßenbäumen im gesamten Stadtgebiet Bewässerungsmaßnahmen. Dazu kamen vielerorts regelmäßig befüllte Bewässerungssäcke zum Einsatz.

Für die städtischen Straßenbaum-Fällungen in den Vorjahren erfolgten 2018 durch die

Verwaltung 127 Neuanpflanzungen von Straßenbäumen. Diese fanden vor allem in Sandhorst an der Sandhorster Allee und in der Kernstadt an der Rudolf-Eucken-Allee, in Middels Vor Bewater, in Plaggenburg an der Pfälzerstraße und in Wallinghausen an der Wallinghausener Gaste und im Eidechsenweg statt. 2017 erfolgten 81 Neupflanzungen, und zwar vor allem in der Kernstadt an der Johannes-Diekhoff-Straße.

Für die genehmigten privaten und öffentlichen Baumfällungen wurden 2018 insgesamt 78 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen bei Fällgenehmigungen vorgeschrieben. Für die genehmigten 61 öffentlichen Baumfällungen wurden dabei 30 Ersatzbäume als Pflanzaufgabe vorgesehen. Für weitere Ersatzbäume waren ortsnahe keine unbepflanzten Standorte frei. Für die genehmigten 95 öffentlichen Baumfällungen wurden dabei 48 Ersatzbäume als Pflanzaufgabe vorgesehen. Die Verwaltung hat dabei insbesondere berücksichtigt, dass auf Grundstücken mit ausreichend verbleibendem geschütztem Baumbestand und auf sehr kleinen Grundstücken wie etwa bei Reihenhäusern im Regelfall keine Ersatzbaumaufgaben erlassen werden. In 2017 konnten dementsprechend 58 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen vorgesehen werden.

Wallheckenschutz

Bei den Wallheckenbäumen in Bebauungsplangebietern und an Gemeindestraßen waren in 2018 Anfragen zu 215 Bäumen von der Verwaltung zu bearbeiten. Im Jahr 2017 erfolgten zu 249 Bäumen Anfragen.

Es wurden 2018 dabei von der Verwaltung 98 Wallbaum-Fällungen zugelassen (2017: ebenfalls 98 Fällungen). Die Wallbaum-Fällungen waren zur Verkehrssicherung, zum Wohngebäudeschutz und für Zufahrten und Wohnhausneubauten erforderlich. Daneben ergaben sich 20 dieser Wallbaumfällungen aus der nötigen Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum städtischen Klärwerk (Zum Antjebitt).

Die Zahl der Beratungsfälle für Wallhecken-Bäume war aufgrund von nötigen Ausastungen wegen Bruchschäden durch ältere Sturmereignisse und zum Gebäudeschutz gleichbleibend hoch und lag 2018 bei 149 Fällen (in 2017: 151 Fälle).

Anlagen:

Schaubild Baumschutzfälle 2016 bis 2018

gez. Windhorst